

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023

der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Stand: 01.03.2024

Herausgeber und copyright



Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH
Claus-Sinjen-Straße 31
24119 Kronshagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
2.	Kontaktdaten	3
3.	Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023.....	4

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH bestehen aus der „TAB NS Nord 2023“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Claus-Sinjen-Straße 31

24119 Kronshagen

Tel.: 0431/58 67 2-0

Fax: 0431/58 85 94

E-Mail: info@vbk-kronshagen.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

Michael Lenz

Claus-Sinjen-Straße 31

24119 Kronshagen

Tel.: 0431/58 67 2-0

E-Mail: michael.lenz@vbk-kronshagen.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 0800/1102030

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023

- Die Anmelde- und Inbetriebsetzungsformulare sowie das Netzanschlussportal finden Sie unter www.vbk-kronshagen.de.
- Die Kennzeichnung der Zählerplätze hat nach Anhang I der TAB NS Nord 2023, im Verfahren A zu erfolgen.
- Mehrzähleranlagen sowie Zählerplätze mit Tarifumschaltungen oder Freigabesteuerungen sind grundsätzlich mit einem TSG-Feld auszurüsten. Die Tarifschaltzeiten, können unter www.vbk-kronshagen.de – Service, eingesehen werden.
- Im anlagenseitigen Anschlussraum ist immer ein Hauptschalter 3x63A als Trennvorrichtung nach der Messeinrichtung einzusetzen.
- Zur Umsetzung des Einspeisemanagements (vgl. Abschnitt 14.5), ist eine Rücksprache mit dem Netzbetreiber notwendig.
- Es werden keine Direktmessungen > 63 A zugelassen, hierfür ist eine Wandlermessung erforderlich. Ergänzend zu Abschnitt 7.3 (3), werden standardmäßig Stromwandler in den Größen 100/5, 150/5, 200/5, 250/5 verwendet.
- Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen muss ein LAN- Kabel von der Verbrauchseinrichtung (Wallbox, Wärmepumpe, Speicher, Klimagerät etc.) bis in den Zählerschrank mitverlegt werden.
- Ergänzend zu den Darstellungen der Zählerplatzausführungen, Steuerungen, Planungsbeispielen, aus dem Anhang J weisen wir darauf hin, dass ausschließlich Planungsbeispiele mit 3-Punktbefestigung zugelassen sind.
- Für Anlagen unter 200 KW Anschlussleistung sind Zählerschranklösungen mit Wechselplatte nicht gefordert.
- Der Einsatz von SH-Schaltern ist nach VDE-AR-N 4100:2019-04 - Tabelle 7 – Belastung.- und Bestückungsvarianten zu dimensionieren. Der Einsatz von 63A SH-Schaltern ist vorab mit dem Netzbetreiber abzustimmen
- Bei Mieterstrommodellen ist die Zählerplatzanordnung sowie der Anlagenaufbau vor dem Bau mit der VBK abzustimmen und auf der Anmeldung zum Netzanschluss anzugeben. Ein ggf. erforderliches Doppelsammelschienensystem ist vorab zu klären.
- Messkonzepte 6, 7 & 8 aus Anhang K dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung angewendet werden
- Bei Sensoren im Vorzählerbereich sind zusätzlich zu den Bestimmungen in der TAB Nord 2023 auch die VDE FFN Hinweise hierzu zu beachten.